

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47746/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrads Typ AJ 102540 (LK 112/5)

am Mercedes-Benz ML-Klasse (Typ 163)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH			
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump			
Radtyp:	AJ 102540			
Radgröße:	10 J x 20 H2			
Rad-Einpreßtiefe	40 mm			
(ohne Distanzscheibe):				
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5			
Geprüfte Radlast/bei Reifenabrollumfang:	900 kg / bei 2270 mm			
Radlastprüfung: RWTÜV	RP 2287/00/41			
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm			
Mittenzentrierung:	Über Distanzscheibe, Ø72,6/Ø66,5			
	Achse 1	Achse 2		
Erforderliche Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	15 mm		
Typ / Kennzeichnung: außen eingeprägt:	25-55665/726	15-55665/726		
	(RH 64258)	(RH 64254)		
Effektive Einpreßtiefe (mit Scheibe):	15 mm	25 mm		
Radbefestigungsteile: Mitgelieferte	M14 x 1,5 x 55;	M14 x 1,5 x 47;		
Kegelbundbolzen				
Anzugsmoment:	150 Nm	150 Nm		

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47746/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AJ 102540**

Ausführung : Mit Distanzscheiben

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt über 2 %. Hierfür liegen entsprechende Betriebsfestigkeitsnachweise vor.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise</u> zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz, Mercedes (USA); bzw. DaimlerChrysler

Тур:	163				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0083* (bzw. EBE bei Import-Fahrzeug)					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und	
(kW)		vorne	hinten	Hinweise	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		10 Jx20 ET15	10 Jx20 ET25		
110; 160; 200	ML 230;	295/40R20-106H	295/40R20-106H	A01) bis A10)	
	ML 320			K07)	
	ML 430				
		295/40ZR20	295/40ZR20	A01) bis A10)	
				K07)	

e1*96/79*0083*04 1250/1600 (1650) 5/112/66,5

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47746/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AJ 102540**

Ausführung : Mit Distanzscheiben

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) - entfällt -

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die aufgeführten Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
 Es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneekettenbetrieb nicht geprüft ist.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K07) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, oder durch **Anbau von Karosserieteilen z.B. Kotflügelverbreiterungen**). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

(Hinweis: Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 ist <u>z.B.</u> gegeben durch Kotflügelverbreiterungsschalen Fa. Hamann Motorsport, Typ OPERA 316399 01-04; Fahrzeugbreite dann 1900 mm).

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47746/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **AJ 102540**

Ausführung : Mit Distanzscheiben

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO9001; Zertif. -Nr. 041005575 vom 10.02.96). Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Oktober 1999 K:\RÄDER\RZ\41\20ZOLL\47746A41.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler